

# Corona: Was darf ich und was nicht?

Gemeinde Rommerskirchen, Stand 23.03.2020

<b>SOZIALE KONTAKTE</b>	<b>Ja/ Erlaubt</b> (Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen/ Abstand mind. 1,5m)	<b>Nein/ Verboten</b>	<b>Anmerkung</b>
Darf ich mit meinem Hund „Gassi gehen“?	X		
Darf ich noch auf Pferden reiten?	X		Ausreiten ist erlaubt.
Darf ich noch ins Fitnessstudio?		X	
Darf ich noch Fußballspielen?		X	Sport in Gruppen ist untersagt. Die Sportstätten in der Gemeinde sind geschlossen.
Darf ich noch Joggen/ Laufen/ Wandern/ Spazieren?	X		Mit nicht mehr als einer Person (außer Familien)
Darf ich noch „Party machen“?		X	Disotheken und Clubs haben geschlossen, öffentliche Veranstaltungen wurden abgesagt, „Corona-Partys“ im privaten Bereich sind verboten.
Darf ich noch auf den Spielplatz/ Bolzplatz?		X	Spiel- und Bolzplätze sind gesperrt.
Darf ich noch Schwimmen gehen?		X	Das Schwimmbad ist geschlossen.
Darf ich meine Familie noch sehen?	X		Im öffentlichen Bereich aber nur Verwandte in gerader Linie bzw. Personen, die in einem HH zusammen leben oder Kinder und Lebenspartner/ Ehegatten
Darf ich meine Großeltern im Seniorenheim besuchen?		X	Besuche in Seniorenheimen sind verboten.
Darf mein Sohn seinen getrennt lebenden Vater sehen?	X		

# Corona: Was darf ich und was nicht?

Gemeinde Rommerskirchen, Stand 23.03.2020

Darf ich eine Kegeltour machen?		X	
Muss ich jetzt mit Maske und Handschuhen aus dem Haus?		X	
Darf ich mit meinen drei Kindern, meinem Hund und meiner Frau spazieren gehen?	X		
Darf ich mit meiner Tochter zusammen mit einer Freundin und ihrem Sohn im Kinderwagen spazieren gehen?	X		Wenn zwischen den beiden Erwachsenen der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
Darf ich mit meiner Familie in öffentlichen Anlagen picknicken und grillen?		X	
Darf unsere Oma aufs Enkelkind aufpassen?	X		Es ist jedoch dringend davon abzuraten, ältere Menschen der Gefahr einer Infektion auszusetzen.
Dürfen meine Eltern und Schwiegereltern uns zu Hause im Garten besuchen?	X		Es ist jedoch dringend davon abzuraten, ältere Menschen der Gefahr einer Infektion auszusetzen.
Darf ich meine Kinder in die Notbetreuung bringen?	X		Wenn Sie oder Ihr Lebensgefährte zur systemrelevanten Berufsgruppe gehören.
Darf ich meine Kinder und die meiner Nachbarin zur Kinderbetreuung bringen?	X		Ja, wenn Sie die offizielle Begleitperson sind
Darf ich noch zu einer Beerdigung/ Urnenbestattung?	X		Mit maximal 10 Personen
Darf ich noch heiraten? ➤ Standesamtlich ➤ Kirchlich	X	X	Standesamtliche Hochzeiten sind nur im engsten Kreis (Brautpaar und Standesbeamte) möglich; Gottesdienste bis auf weiteres

# Corona: Was darf ich und was nicht?

Gemeinde Rommerskirchen, Stand 23.03.2020

